

Bundesamt für Justiz  
Direktionsbereich Öffentliches Recht  
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und -methodik  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Bern, 25. Januar 2012

## **Vernehmlassung: Entwurf des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 12. Oktober 2011 wurden wir eingeladen zum Entwurf des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die CVP ist mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf des Bundesrates einverstanden. Die CVP hatte vom Bundesrat bereits 2004 eine Standortbestimmung über Herkunft, Einsatz sowie Vorgehensweise privater Sicherheitsfirmen im Bereich des traditionell staatlichen Gewaltmonopols verlangt (Po. 04.3267). Der Bundesrat hatte 2008 beschlossen, auf eine Bewilligungs- und Registrierungspflicht für private Sicherheitsfirmen, die in Krisen- und Konfliktgebieten tätig sind, zu verzichten. Nachdem sich 2010 eine Holding der britischen Söldnerfirma Aegis in Basel niedergelassen hatte, kam die Diskussion um private Sicherheitsunternehmen, die aus der Schweiz heraus im Ausland tätig sind, aber wieder auf.

### **Söldnerverbot**

Das vorgegebene Ziel der Gesetzesvorlage ist zu verhindern, dass Söldnerfirmen aus der Schweiz heraus agieren und so gegen unsere sicherheits- und aussenpolitischen, aber insbesondere auch gegen unsere neutralitätspolitischen Interessen verstossen. Dieses Ziel wird erreicht. Privaten Sicherheitsfirmen ist es verboten, unmittelbare an Feindseligkeiten im Rahmen eines bewaffneten Konflikts teilzunehmen. Ebenso verboten ist es, zu diesem Zweck Personal auszubilden, zu rekrutieren oder zu vermitteln. Zudem sind diese Firmen verpflichtet, einen internationalen Verhaltenskodex einzuhalten, der sie unabhängig von den nationalen Gesetzen und der Rechtslage in den betroffenen Staaten zur Respektierung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechtes verpflichtet.

### **Meldepflicht**

Unternehmen, die eine der gesetzlich geregelten Tätigkeiten ausüben wollen, müssen dies der Behörde vorgängig melden. Die Behörden stellen nicht eine Bewilligung aus, die im Aus-

land als Garantie der Schweizer Behörden aufgefasst werden könnte, sondern verbieten die Tätigkeiten, die den Zwecken des Gesetzes widersprechen. Die CVP ist mit dieser Lösung einverstanden. Ohne unverhältnismässig viel bürokratischen und finanziellen Aufwand wird so der Präponderanz des staatlichen Gewaltmonopols Nachdruck verliehen. Es kann nicht sein, dass in der Schweiz und in der Welt Private über weitreichende Machtmittel verfügen. Das ist Sache der Staaten – sie sollen das Gewaltmonopol behalten.

Wie der Bundesrat schreibt, gab es Ende 2010 in acht Kantonen rund zwanzig Sicherheitsfirmen, die sicher oder wahrscheinlich von der Schweiz aus im Ausland operieren. Es ist zu hoffen, dass es mit der nun geplanten Rechtsgrundlage in Zukunft möglich sein wird, über solch heikle Angelegenheiten einen umfassenden Überblick zu haben. Die Entwicklung muss zeigen, ob allenfalls weitere Verschärfungen nötig sind.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay  
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey  
Generalsekretär CVP Schweiz